

Vorlage
an den
Bau- und Umweltausschuss

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan "Ostfalen Outlet Helmstedt"
- Satzungsbeschluss –**

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich am 09.07.13 mit dem Satzungsbeschluss befasst, dabei jedoch noch keinen Empfehlungsbeschluss getroffen.

Derzeit kann der Rat noch keinen Satzungsbeschluss treffen, weil der Zweckverband Großraum Braunschweig der Stadt untersagt, weitere Verfahrensschritte zu unternehmen und den Bebauungsplan „Ostfalen Outlet Center“ zu beschließen. Einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage durch die Stadt ist das Verwaltungsgericht Braunschweig nicht nachgekommen. Gegen diesen Beschluss hat die Stadt Helmstedt Beschwerde beim Obergerverwaltungsgericht eingelegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Unabhängig von dieser rechtlichen Auseinandersetzung soll die fachliche Diskussion im Bau- und Umweltausschuss fortgesetzt werden. Zielsetzung ist ein Votum für den Bebauungsplan in Form eines Empfehlungsbeschlusses. Dieser kann ggf. Grundlage für die abschließenden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates sein.

Zu den Planinhalten, der Bebauungsplanbegründung und den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der dazu vorgesehenen Abwägung wird auf die Anlagen in der Ursprungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Sofern die Untersagungsverfügung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig nicht mehr beachtlich ist, empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Abwägung, der in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, wird beigetreten.
2. Der Bebauungsplan Nr. B 316 „Ostfalen Outlet Helmstedt“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

In Vertretung

(Junglas)